

Hauptauschuß für Kriegsheimstätten.

In Berlin hat sich in diesen Tagen ein Hauptauschuß für Kriegerheimstätten gebildet. Seine Geschäftsstelle ist in Berlin, Bessingstraße 11. Er erstrebt nach seinen Satzungen ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zweck ländlicher oder gärtnerischer Siedlung, sei es zum Erwerb eines Wohnheimes, und zwar auf folgender Grundlage: 1. Anspruch eines jeden Kriegers auf Vergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist. 2. Uebernahme des Grundstückes ohne Kapitalanzahlung gegen eine mäßige unkündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert. 3. Bereitstellung von Baudarlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungssätze, wobei nur für gärtnerische oder landwirtschaftliche Betriebe die betragsmäßige Eignung und ein angemessenes Betriebskapital vorauszusetzen sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Baukosten erreichen, damit auch Unbemittelten die Errichtung eines Eigenheims ermöglicht wird.

Wie tief der Gedanke zur Schaffung von Kriegerheimstätten in unserem deutschen Volke wurzelt, zeigte die Gründungsversammlung. Da der Hauptauschuß ein vollkommen neutrales Gebiet bearbeitet, traten ihm sofort die mannigfaltigsten Vereine, die mehr als eine Million Mitglieder vertreten, bei.